

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-15102/003  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bham@noel.gv.at](mailto:anlagen.bham@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noe.gv.at/bham](http://www.noe.gv.at/bham)  
Telefon: 02742/9005-219 - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
AMW2-NA-1543/001	Schähs Monika	21285	04.05.2026

Betrifft

Marktgemeinde Euratsfeld, Projekt „Hochwasserschutz Euratsfeld – Zauch – und Gafringbach“ in der KG Euratsfeld und KG Schönbichl, wasserrechtlich bewilligt im Spruchteil I. des Bescheides vom 29.09.2017, AMW2-WA-15102/001, AMW2-NA-1543/001; hier: Teilfertigstellungsmeldung für den Abschnitt Sonnenweg, Reiter“; **wasserrechtliches Überprüfungsverfahren (Teilkollaudierung) - mündliche Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 29.09.2017, AMW2-WA-15102/001, AMW2-NA-1543/001, wurde der Marktgemeinde Euratsfeld unter Spruchteil I die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von Hochwasserschutzmaßnahmen für das Projekt „Hochwasserschutz Euratsfeld, Zauch- und Gafringbach“ in der KG Euratsfeld (Marktgemeinde Euratsfeld) und in der KG Schönbichl (Stadtgemeinde Amstetten) erteilt.

Als Frist für die wasserrechtliche Bauvollendung wurde im Bewilligungsbescheid der 31. Dezember 2021 bestimmt. Mit ha. Bescheid vom 04.03.2021, Zl. AMW2-WA-15102/001, AMW2-NA-1543/001, wurde im Spruchteil I. die wasserrechtliche Bauvollendungsfrist bis zum 31.12.2026 verlängert.

Von der IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft in 3300 Amstetten wurden mit Schreiben vom 14.05.2024, ha. eingelangt am 22.05.2024, namens der Marktgemeinde Euratsfeld die Unterlagen zur wasserrechtlichen Teilkollaudierung für den Abschnitt Sonnenweg, Reiter, in 3-facher Ausfertigung, datiert mit 28.03.2024, Proj.Nr. 24-003-EU, übermittelt.

Laut Ausführungsbericht setzte die Marktgemeinde Euratsfeld in der Zeit vom Sommer 2021 bis ins Frühjahr 2022 den Hochwasserschutz Euratsfeld am Gafringbach um. Gemäß dem Ausführungsbericht vom 28.03.2024 kam es zu Abänderungen gegenüber dem Einreichprojekt:

Die **Änderungen sind im Ausführungsbericht unter Punkt 2 (Punkte 2.1 – 2.4)** angeführt und können gemäß der wasserbautechnischen Vorprüfung vom 05.07.2024 wie folgt zusammengefasst werden:

**Folgende Maßnahmen wurden zusätzlich ausgeführt:**

- Absenkung der Straße Richtung Guglumpf:  
Zusätzlich zur wasserrechtlich bewilligten Einreichplanung wurde aufgrund der aufgetretenen Wasserspiegellagen in diesem Bereich die bestehende Gemeindestraße auf den Parzellen 1296/2 und 1300/2, KG Euratsfeld, in Richtung Guglumpf auf einer Länge von circa 37 m abgesenkt. Die maximale Absenkung beträgt im Abstich rund 24 cm. Vor Beginn der Arbeiten wurde laut Bericht das Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern und Anrainern hergestellt.
- Sicherung Außenkurve Gafringbach:  
Im Bereich der Kurve des Gafringbaches (gegenüber Parzelle 1090/11) wurde die Außenkurve durch Wasserbausteine gesichert.

**Folgende Änderungen wurden gegenüber der Bewilligung ausgeführt:**

- HWS Pfeiffer:  
Aufgrund eines Hochwasserereignisses im Sommer 2021 erfolgte die Erhöhung der geplanten Mauer im Bereich der Parzelle 1090/1 um 25 cm, im Bereich der Parzelle 1090/11 an der Westseite um 8 cm, entlang der Nordseite um 6 cm und am östlichen Ende der Mauer um 22 cm.
- HWS Reiter:  
Die Mauer im Bereich der Liegenschaft wurde um 20 cm erhöht, am westlichen Ende um ca. 37 cm.

Aus hydrogeologischer Sicht wurde vom Amtssachverständigen am 02.06.2024 festgehalten, dass aus den vorliegenden Unterlagen hervorgeht, dass bei Realisierung dieses Projektes offensichtlich keine Grundwasserbelange berührt wurden.

Nach Vorlage der Teilfertigstellungsmeldung und der wasserbautechnischen und hydrogeologischen Vorprüfung der Ausführungsunterlagen wird nunmehr im Rahmen der mündlichen Verhandlung geprüft, ob die teilfertig gestellten Hochwasserschutzmaßnahmen bescheidgemäß errichtet und die vorgeschriebenen Auflagen erfüllt wurden, bzw. die durchgeführten Änderungen nachträglich bewilligt werden können oder allenfalls Mängelbeseitigungsaufträge zu ergehen haben.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Freitag, den 22. Mai 2026, um 08:00 Uhr,  
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Euratsfeld  
3324 Euratsfeld, Marktstraße 3**

an.

Die näheren Details sind den auf der Bezirkshauptmannschaft Amstetten aufliegenden Teilkollaudierungsunterlagen zu entnehmen.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sollten Sie keine Einwände gegen die Projektausführung haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht erforderlich.

### **Hinweis**

#### **Bitte beachten Sie**

In dieser Überprüfungsverhandlung sind Einwendungen zulässig, die sich auf die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Arbeiten mit dem bewilligten Projekt beziehen. Das Projekt selbst oder dessen Mangel ist nicht (mehr) Gegenstand des Überprüfungsverfahrens.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 98 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht an:

1. **die Marktgemeinde Euratsfeld, z. H. des Bürgermeisters, Marktstraße 3, 3324 Euratsfeld**  
**(Mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten, sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden, sämtliche ausständige Zustimmungserklärungen für die geänderte Inanspruchnahme von Fremdgrund bis zur Verhandlung nachzureichen. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Einladungsnachweise sowie allfällige Zustimmungsvereinbarungen sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.)**  
**auch in Vertretung des Öffentliches Gutes**  
-----
2. die Stadtgemeinde Amstetten, z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten  
(Mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten, sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung samt den Einladungsnachweisen sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.)
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (WA2), z.H. wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
4. die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
5. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (WA2), z.H. Herrn Mag. Friedrich Salzer, 3109 St. Pölten  
(Amtssachverständiger für Hydrogeologie, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
6. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau, 3109 St. Pölten
7. die Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

(WA1-ÖWG-2007/280-2016)

8. das Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
9. Frau Anna Reiter, Sonnenstraße 4, 3324 Euratsfeld
10. Frau Dr. med. Maria Hengstberger, Jubiläumsstraße 10, 3386 Wimpassing an der Pielach
11. Mag. rer. soc. oec. Alexander Richard Hans Hornich, MSc, Antonigasse 62, 7212 Forchtenstein
12. Frau Maria Jung, Weg 1, 3324 Euratsfeld
13. Herrn Herbert Jung, Weg 1, 3324 Euratsfeld
14. Herrn Anton Markus Etlinger, Hauptstraße 1/1, 3324 Euratsfeld
15. Frau Petra Etlinger, Hauptstraße 1/1, 3324 Euratsfeld
16. Frau Petra Maria Moser, Oberamt 10/1, 3264 Oberamt
17. Herrn Franz Moser, Oberamt 10/1, 3264 Oberamt
18. Herrn Johannes Poxhofer, Guglumpf 1/2, 3324 Euratsfeld
19. Herrn Franz Lerchbaum, Aichet 1, 3324 Euratsfeld
20. Frau Martina Lerchbaum, Aichet 1, 3324 Euratsfeld
21. Herrn Johannes Maurhart, Sonnenweg 3, 3324 Euratsfeld
22. Frau Bettina Umdasch, z.H. Herrn KR Alfred Umdasch, Josef Umdasch Platz 1, 3300 Amstetten  
(als Fischereiberechtigte, Rev. B II/2)
23. Herrn Franz Kraus, Holzhausmühle 1, 3324 Euratsfeld  
(als Fischereiberechtigte, Rev. B II/2)
24. Herrn Josef Dominikus Tieber, Haslau 1/2, 3324 Euratsfeld  
(als Fischereiberechtigte, Rev. B II/2)
25. den Fischereivereinerverband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
26. BH Amstetten - Anlagenrecht, Fachgebiet Naturschutz  
(zur Zl. AMW2-NA-1543/001)
27. die IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten  
(Projektant)
28. die IBBG Geotechnik GmbH, Wiener Straße 221-223, 4020 Linz, Donau  
(Geotechn. Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r